



Rathaus Umschau

Mittwoch, 18. Februar 2026

Ausgabe 33

ru.muenchen.de

Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Traditionelles Geldbeutelwaschen am Fischbrunnen	2
› Kehraus bei der städtischen Straßenreinigung	3
› Neues Stadtquartier im Europark: Erörterungsveranstaltung	3
› Bauzentrum: Vortrag „Sonnenenergie nutzen“	5
› Neues Programm im Filmmuseum	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Montag, 23. Februar, 18 Uhr, Festsaal des Alten Rathauses

Zum Jahresempfang des Oberbürgermeisters für den Migrationsbeirat sprechen Bürgermeisterin Verena Dietl und die Vorsitzende des Migrationsbeirats, Dimitrina Lang, Grußworte. Die Veranstaltung wird durch einen Auftritt der Sängerin Gündalein begleitet. Im Anschluss findet ein Stehempfang statt. Die Veranstaltung dauert bis 19.30, Einlass ist ab 17.30 Uhr.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 25. Februar, 19.30 Uhr, Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezyer-Platz 1 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart).

Mittwoch, 25. Februar, 18.30 Uhr, Campus Freiham, Mensa Süd, Helmut-Schmidt-Allee 41 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Traditionelles Geldbeutelwaschen am Fischbrunnen

(18.2.2026) In Anlehnung an einen im 15. Jahrhundert erstmals dokumentierten Münchner Brauch trat Oberbürgermeister Dieter Reiter heute am Aschermittwoch zum traditionellen Geldbeutelwaschen auf dem Marienplatz an. Vor einer Vielzahl von Zuschauer*innen und unterstützt vom Hacker-Pschorr-Durstlöschzug tauchte OB Reiter das Stadtsäckel in den Fischbrunnen ein und erinnerte an die lange Tradition dieses Brauchs. Damit machte das Dienstpersonal bereits vor Jahrhunderten seine Herrschaft darauf aufmerksam, dass nach den ausgelassenen Faschingsfeierlichkeiten die Kassen leer waren und wieder aufgefüllt werden mussten. Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ob das Geldbeutelwaschen tatsächlich etwas bewirkt, wissen wir nicht, aber eines hat sich gezeigt: Dass das Geldbeutelwaschen im letzten Jahr ausfallen musste, hat sich nicht gerade positiv auf die städtischen Finanzen ausgewirkt. Deswegen hoffen wir,

dass es dieses Jahr hilft und das Stadtsäckel nicht so leer bleibt, wie es jetzt gerade ist.“

Neben Bürgermeister Dominik Krause, Bürgermeisterin Verena Dietl und Stadtkämmerer Christoph Frey nahmen am traditionellen Geldbeutelwaschen auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus dem Stadtrat teil.



Oberbürgermeister Dieter Reiter zusammen mit Stadtkämmerer Christoph Frey, Bürgermeister Dominik Krause, Bürgermeisterin Verena Dietl und Mitgliedern des Stadtrats beim traditionellen Geldbeutelwaschen am Fischbrunnen. (Foto: Michael Nagy/Presseamt)

Kehraus bei der städtischen Straßenreinigung

(18.2.2026) Während der tollen Tage hatte die städtische Straßenreinigung wieder alle Hände voll zu tun, um die Fußgängerbereiche in der Innenstadt vom Faschingsmüll zu befreien. In der Fußgängerzone wurden von Faschingssonntag bis einschließlich Faschingsdienstag insgesamt vier Tonnen Partymüll abtransportiert. Auf dem Viktualienmarkt, wo das traditionelle Faschingstreiben mit dem Tanz der Marktfrauen stattfand, wurden am gestrigen Faschingsdienstag insgesamt vier Tonnen entsorgt. Für den „Faschingskehraus“ der Stadtreinigung waren bis zu 40 Mitarbeiter*innen bis 24 Uhr im Einsatz. Der Unrat wurde zunächst an verschiedenen Stellen manuell zusammengetragen und danach mit mehreren LKW abtransportiert. Anschließend wurden die Fußgängerzone und der Viktualienmarkt mit Kehrmaschinen gereinigt.

Neues Stadtquartier im Europark: Erörterungsveranstaltung

(18.2.2026) Vom Gewerbegebiet zum gemischt genutzten Stadtbaustein: Der derzeitige Standort der „Metro“ im Europark am Helene-Wessel-Bo-

gen soll sich in den nächsten Jahren zum belebten, urbanen Quartier wandeln und Wohnen und Gewerbe auf neue Art verbinden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit findet am Montag, 23. Februar, von 19 bis 21 Uhr eine öffentliche Erörterungsveranstaltung in der Aula der Staatlichen Realschule München VI, Paul-Hindemith-Allee 7, statt. Auf zirka 5,4 Hektar soll das bislang stark versiegelte Gewerbegebiet in ein lebendiges, urbanes Quartier transformiert werden. Angestrebt ist eine Mischung aus Wohnen und Gewerbe, Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen. Auch soziale, kulturelle und Freizeitnutzungen sind vorgesehen. Der Wohnanteil soll bei etwa 70 Prozent liegen. Somit können 700 bis 1.000 Wohnungen entstehen. Geplant ist eine fünf- bis siebengeschossige Blockstruktur mit vielgestaltigen Plätzen und großzügigen Grünflächen. An den Quartierseingängen können bis zu 60 Meter hohe Hochhäuser entstehen. Der überarbeitete Siegerentwurf aus dem städtebaulichen Ideenwettbewerb European E17 „Lebendige Städte“ bildet die Basis des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2200. Derzeit finden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie eine Erörterungsveranstaltung am 23. Februar statt. Zu dieser laden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann ein. Anwesend sind Vertreter*innen der Stadtverwaltung sowie weitere Fachleute und Expert*innen. Die Veranstaltung bietet allen Besucher*innen die Gelegenheit, sich umfassend über die Planung zu informieren, Fragen zu stellen und eigene Anregungen einzubringen. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Pläne und Unterlagen sind noch bis Mittwoch, 18. März, auf der digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ unter bauleitplanung.muenchen.de veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens können die Unterlagen im Bereich „Planungsdokumente“ eingesehen werden. Über den Button „Reden Sie mit“ ist es unkompliziert möglich, eine Äußerung abzugeben. Zusätzlich liegen die Unterlagen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, in der Mohr Villa Freimann, Situlistraße 75, sowie in den Stadtbibliotheken Schwabing und Hasenberg aus. Die Äußerungen und Fragen, die während der Erörterungsveranstaltung und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingehen, werden geprüft und fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen trifft der Stadtrat mit dem Billigungsbeschluss. Weitere Informationen unter muenchen.de/quartier-europark. Unter muenchen.de/auslegung sind alle aktuellen Beteiligungen zu Planfeststellungs- und Bauleitplanverfahren aufgelistet.

Bauzentrum: Vortrag „Sonnenenergie nutzen“

(18.2.2026) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS), am Montag, 23. Februar, 18.30 Uhr, ein zum Vortrag „Sonnenenergie nutzen: Technik, Vorteile und Perspektiven“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Veranstaltungsort ist die MVHS in Moosach, Baubergerstraße 6a. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/w15o2>. Infos zur Anmeldung unter mvhs.de/anmeldung-beratung.

Die unbegrenzt verfügbare Sonnenenergie lässt sich in regenerative, umweltschonende Energieformen umwandeln. Strom wird mit Hilfe der Photovoltaik (PV) erzeugt, solarthermische Kollektoren erzeugen Warmwasser und unterstützen die Heizung. Auch nicht verbrauchter oder ins Netz eingespeister PV-Strom lässt sich sekundär für die Erzeugung von Wärme nutzen. Solarteur Alfred Bäder erklärt, ob PV und Solarthermie in Konkurrenz zueinanderstehen, welche Unterschiede es gibt und welche Technologien beziehungsweise Kombinationen sich wirklich lohnen.

Weitere Informationen unter muenchen.de/bauzentrum und veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum.

Neues Programm im Filmmuseum

(18.2.2026) Das neue Programm des Filmmuseums mit einer Laufzeit vom 26. Februar bis zum 26. Juli ist fertig. Es liegt gedruckt im Foyer des Filmmuseums, St.-Jakobs-Platz 1, aus und ist auch im Internet unter www.muenchner-stadtmuseum.de/film abrufbar.

Das Festival „Mittel Punkt Europa“ eröffnet die Spielzeit am 26. Februar um 19 Uhr. Große Retrospektiven sind der Autorenfilmerin Agnès Varda, der Hollywood-Ikone Marilyn Monroe zum 100. Geburtstag und dem Komiker und Autor Mel Brooks gewidmet. Die Themenreihe „Die Treppe von Odessa“ greift die ikonische Treppenszene aus Sergej Eisensteins „Panzerkreuzer Potemkin“ auf, der norwegische Schriftsteller Henrik Ibsen wird im Kontext des NS-Films beleuchtet. Die „Geschichte des Puppentheaters“ entstand in Zusammenarbeit mit der Sammlung Puppentheater und Schaustellerei des Münchner Stadtmuseums, und hinter „Wunsch kino“ verbergen sich Lieblings-Liebesfilme von Mitarbeitenden des Filmmuseums und deren Umfeld. Wie gewohnt gibt es im April die beliebten Architekturfilmtage und im Sommermonat Juli die Internationalen Stummfilmtage mit Live-Musikbegleitung.

Der Eintritt ins Filmmuseum kostet 5 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Kartenvorverkauf ist sieben Tage im Voraus online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 18. Februar 2026

Untertarifliche Bezahlung stoppen – Einsetzung eines Runden Tisches für den Haustarifvertrag Münchner Symphoniker

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 14.8.2025

Kein Bafög für drei (oder sogar neun) Monate?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 15.10.2025

Rückkehr von Syrerinnen und Syrern nach Syrien

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Michael Haberland, Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 14.11.2025

Fällung von 28 geschützten Großbäumen in Fürstenried – Rettung möglich?

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 17.11.2025

Neue Bewertung der Digitalen Souveränität und IT-Infrastruktur der LHM

Anfrage Stadträte Delija Balidemaj, Hans Hammer und Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 5.12.2025

Untertarifliche Bezahlung stoppen – Einsetzung eines Runden Tisches für den Haustarifvertrag Münchner Symphoniker

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 14.8.2025

Antwort Kulturreferent Marek Wiechers:

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie:

*„Die Landeshauptstadt München bekennt sich zum Ziel eines Haustarifvertrags für die Münchner Symphoniker in Anlehnung an TVK. Zur Umsetzung bildet der Stadtrat einen fraktionsübergreifenden Runden Tisch. Neben Vertreter*innen der Fraktionen des Stadtrats sind Kulturreferat, Freistaat Bayern, Stadtparkasse, Intendanz sowie Orchestervorstand der Münchner Symphoniker und die zuständige Gewerkschaft „unisono“ beteiligt.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 14.8.2025 auf dem Schriftweg zu beantworten, und teile Ihnen Folgendes mit:

Das Kulturreferat schätzt die Arbeit der Münchner Symphoniker sehr. Aus diesem Grund ist die Stadt auch 2018 bei der Förderung des Ensembles mit einer Summe in Höhe von 290.000 Euro wieder eingestiegen, als die Stadtparkasse ihren Spendenbetrag reduzierte. Trotz der erheblichen Konsolidierungsbeträge, die das Kulturreferat auf seinem Budget zur Stabilisierung des Haushaltes in den letzten Jahren erbringen musste, wurde dieser Betrag auf Vorschlag des Kulturreferenten schrittweise angehoben und für 2026 laut Zuwendungsbeschluss auf die Summe von 679.671 Euro erhöht, da die Existenzgefährdung des Ensembles und die untertarifliche Bezahlung von Seiten des Kulturreferates ebenso wie vom Münchner Stadtrat übereinstimmend gesehen wird.

Da es von Seiten der Stadt angesichts der aktuellen Haushaltlage keine weiteren Möglichkeiten zur Erhöhung der Zuwendung gibt, muss die Anpassung der Förderung warten, bis sich die Finanzen der Stadt wieder verbessert haben. Da die Münchner Symphoniker ohnehin selbstverständlich versuchen, Drittmittel von anderer Seite einzuwerben – so wie es auch die anderen Orchester in unserer Stadt tun – kann ein Runder Tisch aus fachlicher Sicht aktuell nichts zur Verbesserung der Situation beitragen. Sobald sich die finanzielle Lage der Stadt wieder verbessert, wird das Kulturreferat umgehend prüfen, mit welchen Maßnahmen die finanzielle Situation der



Münchner Symphoniker möglichst schnell verbessert werden kann, und dem Stadtrat entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Kein Bafög für drei (oder sogar neun) Monate?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 15.10.2025

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Auf Ihre Anfrage vom 15.10.2025 nehme ich Bezug. Die verspätete Beantwortung der Anfrage bitte ich zu entschuldigen. Die Auswertung der notwendigen Daten hat einige Zeit in Anspruch genommen.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

*„Wenn die Stadt München den Fachkräftemangel im sozialen Bereich ernst nimmt, sollte sie angehende Erzieher*innen nicht monatelang ohne Einkommen lassen. Ein funktionierendes Ausbildungsförderungssystem ist keine nette Zugabe, sondern Voraussetzung, damit Ausbildung überhaupt möglich ist.*

Schon 2020 hatte ich im Bildungsausschuss auf die Verzögerungen bei BAföG- und AFBG-Anträgen hingewiesen. Damals hieß es, alles laufe normal, und bei Bedarf könne man ja Vorschüsse beantragen oder sich schriftlich oder telefonisch an das Amt wenden. Ein unmögliches Unterfangen, da nach Berichten selbst stundenlange Versuche, das Amt zu erreichen, scheitern.

*Viele Schüler*innen, etwa an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Giesing, warten seit Schuljahresbeginn im September auf ihr BAföG. Eigentlich sollte am Ende eines Monats das Geld für den Folgemonat überwiesen werden, aber bei vielen Schüler*innen war die letzte Zahlung am 30.6.2025 für Juli eingegangen – inzwischen also seit 3 Monaten ohne Geld.*

Grund ist offenbar, dass das Amt erst dann anfängt zu arbeiten, wenn wirklich alle Unterlagen da sind – auch die Fehlzeitenbescheinigung des Vorjahres, die die Schule natürlich erst am letzten Schultag ausstellen kann. Eine Vorprüfung der Anträge? Fehlanzeige.

Für Auszubildende in sozialen Berufen, die die Stadt so dringend braucht, bedeutet das schlicht: kein Geld, keine Miete, kein Plan.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

*Wie viele Schüler*innen in München haben im aktuellen Schuljahr (Stand Oktober 2025) noch kein BAföG erhalten, obwohl sie rechtzeitig einen Folgeantrag gestellt haben?*

Antwort:

Von 253 bis Juli 2025 eingegangenen Folgeanträgen von Schüler*innen aus München sind aktuell noch 111 Folgeanträge offen. Damit wurde über 57% der Anträge bereits entschieden.

Rechtzeitige Antragstellung bedeutet jedoch, dass der Folgeantrag auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) bis Ende Mai des vorherigen Bewilligungszeitraums (Schuljahr 2024/2025) vollständig eingeht. Auf diese rechtzeitige Antragstellung wird in den Bescheiden über die Förderung für das erste Schuljahr im BAföG und im AFBG hingewiesen.

Frage 2:

Wie viele der Betroffenen besuchen Fachakademien für Sozialpädagogik?

Antwort:

Für die Fachakademien für Sozialpädagogik werden nur wenige Anträge auf Förderung nach dem BAföG gestellt. Es werden vor allem Anträge auf Förderung nach dem AFBG eingereicht, da diese Förderung für die meisten Antragstellenden die günstigere Alternative darstellt. Hier ist eine Auswertung nur zur Ausbildung möglich, jedoch nicht zur konkreten Schule (z.B. die Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik in Giesing).

Bis einschließlich Juli 2025 sind im AFBG für die Ausbildung zum/zur staatl. geprüften Erzieher*in 151 Folgeanträge für das Schuljahr 2025/2026 eingegangen, davon sind derzeit noch drei Anträge offen. Über 98% der eingegangenen Folgeanträge wurde bereits entschieden.

Frage 2a:

*Welche anderen Schulen/Ausbildungen sind betroffen und mit wie vielen Schüler*innen jeweils?*

Antwort:

Im BAföG kann derzeit lediglich die Schulart, nicht aber die konkrete Ausbildung, ausgewertet werden. Die Prüfung der Ausbildung erfolgt anhand der Akte, die Eingabe der konkreten Schule/Ausbildung ist für die Berechnung der Förderung nicht relevant. Da auf Grund der Antragsmengen der

zeit nur die für die Förderungsberechnung relevanten Daten eingegeben werden, kann eine konkretere Abfrage nicht stattfinden.

Die in Frage 1 genannten offenen Folgeanträge, die bis Juli 2025 eingegangen sind, beziehen sich auf folgende Schularten:

- Berufsfachschulen (alle Ausbildungsrichtungen): 51
- Kolleg/BOS/Abendrealschulen: 25
- Fachschulen: 3
- Vorklassen Kolleg/BOS: 6
- Fachakademien: 4
- Fachoberschulen: 4
- Gymnasien: 4
- Sonstige: 14.

Frage 3:

Warum werden Folgeanträge offenbar erst bearbeitet, wenn sämtliche Unterlagen, einschließlich der Fehlzeitenbescheinigung des Vorjahres, vollständig vorliegen?

Antwort:

Folgeanträge werden grundsätzlich chronologisch nach dem Eingang im jeweiligen Sachgebiet geprüft und fehlende Unterlagen von den Antragstellenden angefordert. Richtig ist, dass eine abschließende Bearbeitung mit Bescheiderlass grundsätzlich erst möglich ist, wenn die nach dem Gesetz hierfür zwingenden Unterlagen eingereicht wurden. Soweit das durch die rechtlichen Vorgaben zulässig ist, erfolgt der Bescheiderlass auch dann, wenn einzelne Unterlagen noch nicht vorliegen und diese nachgefordert werden können.

Eine Fehlzeitbescheinigung für das komplette Vorjahr gehört grundsätzlich nicht zu den zwingend erforderlichen Unterlagen für die Bewilligung des Folgeantrags.

Die Bescheinigung über die regelmäßige Teilnahme muss im AFBG schon im Anschluss an die ersten sechs Monate des ersten Fachakademiejahres ohne weitere Aufforderung von den Antragstellenden vorgelegt werden. Die Anforderung und Fristsetzung für die Einreichung der Bescheinigung über die regelmäßige Teilnahme erfolgt bereits im Bewilligungsbescheid für das erste Schuljahr.

Bei rechtzeitiger Vorlage wäre das damit kein Verzögerungsgrund bei der Antragsbearbeitung.

Nur wenn der Nachweis nicht rechtzeitig erbracht wurde, muss er im Rahmen des Folgeantrags nachgefordert werden, da die regelmäßige Teilnahme Voraussetzung für die weitere Förderung ist.

Im BAföG gibt es dieses Erfordernis von vornherein nicht.

Frage 4:

Wäre es aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, die Anträge vorzuprüfen und lediglich die abschließenden Unterlagen nachzureichen, um Bearbeitungszeiten zu verkürzen?

Antwort:

Grundsätzlich erfolgt, wie bereits in Frage 3 dargestellt, eine Bescheiderstellung bei Vorliegen der zwingend erforderlichen Nachweise und Unterlagen. Bei der erstmaligen Bearbeitung des Folgeantrags erfolgt eine Prüfung der vorliegenden Unterlagen und, wenn notwendig, eine Anforderung der noch fehlenden Unterlagen. Sollten alle für die Grundentscheidung relevanten Dokumente bereits vorliegen, wird über den Antrag entschieden und fehlende Nachweise wie z.B. die Bescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung im Bescheid nachgefordert.

Die Bearbeitung der Anträge und Unterlagen erfolgt chronologisch nach Eingang im Amt. Dringende Härtefälle werden jedoch vorgezogen. Berücksichtigt werden muss, dass für das Amt für Ausbildungsförderung der Landeshauptstadt München eine besondere Zuständigkeit für die BAföG-Förderung von deutschen Studierenden in Österreich besteht.

Frage 5:

Ist es korrekt, dass es bei Folgeanträgen keine Möglichkeit einer Vorauszahlung oder eines Vorschusses gibt? Falls ja: Warum nicht?

- a. Falls ein Vorschuss möglich ist: Wie wäre dieser zu erhalten, wenn es keine telefonische Erreichbarkeit gibt?*
- b. Wie viele Schüler*innen haben einen Antrag auf Vorauszahlung eingebracht und wie vielen wurde dieser Antrag bewilligt.*

Antwort:

Richtig ist, dass es im BAföG Vorschüsse nach der gesetzlichen Regelung in § 50 Abs. 2 BAföG nur bei Erstanträgen und nicht bei Folgeanträgen gibt. Auch im AFBG gibt es eine Vorschussregelung in § 24 Abs. 4 AFBG nur bei erstmaliger Antragstellung.

Unter engen Voraussetzungen ist im BAföG bei Folgeanträgen nach § 50 Abs. 4 BAföG eine Weiterleistung auf der Basis der vorangegangenen Bewilligung möglich. Dazu muss allerdings der Antrag im Wesentlichen vollständig zwei Monate vor Ablauf des bisherigen Bewilligungszeitraums gestellt werden. Durch diese Regelung ist es insbesondere möglich, Folgeanträge zu bewilligen, bevor die Schulbescheinigung im Amt für Ausbildungsförderung vorliegt. Dies wird auch so umgesetzt.

Einen über den Weitergewährungsantrag hinausgehenden Antrag auf Weiterleistung gibt es nicht.

Frage 6:

*Welche Maßnahmen plant das Referat für Bildung und Sport, um sicher zu stellen, dass Schüler*innen künftig nicht mehr über Monate ohne Ausbildungsförderung bleiben?*

Antwort:

Die Mitarbeiter*innen im Amt für Ausbildungsförderung arbeiten mit großem Engagement an der Abarbeitung der Anträge. Das Amt für Ausbildungsförderung war aber in den vergangenen Jahren mit einer hohen Fluktuation, vielen Vakanzen und einer schwierigen Gewinnungssituation konfrontiert.

Trotz Einschränkungen bei der Wiederbesetzung auf Grund der Haushaltslage konnte dennoch Personal gewonnen werden. Es befinden sich derzeit sieben Kolleg*innen in Einarbeitung. Diese wird voraussichtlich im März 2026 abgeschlossen sein. Mit der dann geplanten Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche auf eine größere Anzahl von Sachbearbeitungen werden sich die Fallzahlen in den Sachgebieten und damit auch die Bearbeitungsdauer von Anträgen verringern.

Das Amt für Ausbildungsförderung verweist aktiv auf die Online-Antragstellung über bafog.digital und afbg.digital. Bei dieser Form der Antragstellung erfolgt eine elektronische Hilfestellung die zu vollständigeren Antragssätzen verhilft. Bei dieser Art der Antragstellung können einige Daten direkt aus dem Portal übernommen werden und müssen nicht mehr von den Sachbearbeitungen eingegeben werden. Die Portale werden durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt bzw. Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt betrieben.



Frage 7:

*Wie stellt sich die Stadt München vor, dass angehende Erzieher*innen Ihre Lebenshaltungskosten in dieser Zeit finanzieren sollen.*

Antwort:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur kurzfristigen Überbrückung Leistungen nach dem SGB II zu beantragen. Hier erfolgt dann eine Erstattung der BAföG-Leistungen an den entsprechenden Leistungserbringer.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Rückkehr von Syrerinnen und Syrern nach Syrien

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Michael Haberland, Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 14.11.2025

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 14.11.2025 führen Sie Folgendes aus:

„Bundeskanzler Friedrich Merz hat sich jüngst dahingehend geäußert, dass der Bürgerkrieg in Syrien beendet ist und deshalb der Schutzgrund für die aus diesem Grund sich in Deutschland befindlichen Syrer weggefallen ist und eine Heimkehr geboten ist.

Es drängen sich daher im allgemeinen Interesse folgende Fragen auf:

- 1. Wie viele Syrerinnen und Syrer leben in München, die aufgrund des Bürgerkriegs nach München eingereist sind?*
- 2. Wie behandelt die Ausländerbehörde den Umstand, dass der Schutzgrund Bürgerkrieg weggefallen ist?*
- 3. Wie viele Syrerinnen und Syrer haben inzwischen einen festen Arbeitsplatz?*
- 4. Wie viele Syrerinnen und Syrer beziehen Bürgergeld und Wohngeld? Wie hoch ist diese Summe?*
- 5. Wie viele Sozialwohnungen wurden Syrerinnen und Syrern zugeteilt?*
- 6. Wie wirkt sich die Rückführung der Syrerinnen und Syrer in ihre Heimat auf München aus?*
- 7. Wie kann München mit Sachwerten oder mit Knowhow mithelfen, dass zerstörte Heimatorte wieder aufgebaut werden?“*

Zu Ihrer Anfrage vom 14.11.2025 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Syrerinnen und Syrer leben in München, die aufgrund des Bürgerkriegs nach München eingereist sind?

Antwort:

Eine detaillierte Auswertung der Zahlen syrischer Staatsangehöriger, die aufgrund des Bürgerkriegs nach München geflüchtet sind, kann nicht durchgeführt werden.

Nachfolgend sind die seit 2010 im Stadtgebiet München gemeldeten syrischen Staatsangehörigen zur besseren Veranschaulichung aufgeführt:

- Dezember 2010: 501
- Dezember 2011: 595
- Dezember 2015: 2.618
- Dezember 2020: 4.491
- Oktober 2025: 4.505

Aktuell (Stand: 31. Oktober 2025) besitzen 2.337 syrische Staatsangehörige eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, einschließlich einer Niederlassungserlaubnis gemäß § 26 Abs. 3 und § 26 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes.

Frage 2:

Wie behandelt die Ausländerbehörde den Umstand, dass der Schutzgrund Bürgerkrieg weggefallen ist?

Antwort:

Im Asylverfahren wird auf Antrag der Schutzsuchenden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geprüft, ob eine Schutzberechtigung (Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz beziehungsweise nationales Abschiebungsverbot) vergeben werden kann. An diese Entscheidung ist die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (SZE) gebunden. Wurde eine Schutzberechtigung durch das BAMF zuerkannt, ist nur das BAMF berechtigt diesen Schutz im Rahmen eines Widerrufs- und Rücknahmeverfahrens aufzuheben. Die SZE hat hier keine eigene Entscheidungskompetenz.

Gegen einen Widerruf bzw. eine Rücknahme des Schutzstatus durch das BAMF kann die/der Ausländer*in klagen. Das Ergebnis der Prüfung teilt das BAMF der zuständigen Ausländerbehörde mit.

Frage 3:

Wie viele Syrerinnen und Syrer haben inzwischen einen festen Arbeitsplatz?

Antwort:

In München waren zum Stichtag 31.3.2025 (aktuelle BA-Zahlen) 2.599 Syrer*innen im Agenturbezirk sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnt beschäftigt. Das ist ein Anstieg um 0,9% gegenüber dem Vorjahr. Ob der Arbeitsplatz „fest“ im Sinne von unbefristet ist, geht aus den Zahlen nicht hervor.

Laut Bundesstatistik sind zwei Fünftel in Engpassberufen tätig, dazu gehören beispielsweise Pflegeberufe oder Bus-/Straßenbahnfahrer*innen. Aktuell sind Syrer*innen die Gruppe, die am meisten eingebürgert wird,

zuletzt im Jahr 2024 waren das 83.000 bundesweit. Die in München in der Statistik als „Syrier*innen“ ausgewiesenen Beschäftigten sind also nur diejenigen mit noch ausländischer Staatsbürgerschaft ausgewiesen.

Frage 4:

Wie viele Syrerinnen und Syrer beziehen Bürgergeld und Wohngeld? Wie hoch ist diese Summe?

Antwort:

Bei der Bearbeitung der Wohngeldanträge wird unter anderem bei nicht EU-Ausländern der Aufenthaltstitel geprüft. Die Staatsangehörigkeit wird nicht erfasst und kann deshalb nicht ausgewertet werden. Es ist aber sichergestellt, dass sämtliche syrischen Haushalte, die Wohngeld erhalten, über einen berechtigenden Aufenthaltsstatus verfügen.

Der Bestand an Regelleistungsberechtigten mit syrischer Staatsangehörigkeit liegt im Jobcenter Landeshauptstadt München bei 2.047 Personen (Stand Juli 2025, aktueller, revidierter Datenstand).

Davon sind 1.514 Syrer*innen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB, erwerbsfähige Personen ab dem 15. Lebensjahr) und 533 sind nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF, zu 96% Kinder und Jugendliche). Im Monat Juli 2025 bestand für die oben genannten syrischen Leistungsberechtigten ein Zahlungsanspruch auf Gesamtregelleistung (Bürgergeld) in Höhe von 1.345.590,06 Euro.

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtregelleistung (Bürgergeld)		1.345.590,06
davon	Regelbedarf ELB	502.804,68
	Regelbedarf NEF	47.355,15
	Mehrbedarfe	16.866,26
	Kosten der Unterkunft (KdU)	778.563,97

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Frage 5:

Wie viele Sozialwohnungen wurden Syrerinnen und Syrern zugeteilt?

Antwort:

Bei der Vergabe von gefördertem Wohnraum ist unter anderem zu prüfen, ob ein Haushalt über einen berechtigenden Aufenthaltsstatus verfügt. Die Staatsangehörigkeit ist insofern nicht maßgeblich und kann daher auch nicht ausgewertet werden. Es ist aber sichergestellt, dass sämtliche sy-

rischen Haushalte, die in geförderten Wohnraum vermittelt wurden, über einen berechtigenden Aufenthaltsstatus verfügten.

Frage 6:

Wie wirkt sich die Rückführung der Syrerinnen und Syrer in ihre Heimat auf München aus?

Antwort:

Rückführungen bzw. Abschiebungen obliegen den zuständigen örtlichen und zentralen Ausländerbehörden. Das Büro für Rückkehrhilfen – Coming Home im Amt für Wohnen und Migration des Sozialreferats der Landeshauptstadt München unterstützt mittellose, ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige seit 1996 bei der freiwilligen Rückkehr in deren Heimatländer. Mit dem Fall des Assad-Regimes im Dezember 2024 nahmen die Anfragen syrischer Staatsbürger*innen zur freiwilligen Rückkehr spürbar zu. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Menschen mit einem verfestigten Aufenthaltsstatus, wobei sich das anfängliche Rückkehrinteresse, auch vor dem Hintergrund des für die Rückkehr notwendigen Verzichtes auf den Aufenthaltstitel, der fehlenden aufenthaltsrechtlichen Möglichkeit für Erkundungsreisen und der weiterhin schwierigen Lage in Syrien, letztlich nur bei einem Teil der Ratsuchenden konkretisierte. Insgesamt blieben die Auswirkungen auf München bisher begrenzt. Seit dem 1.1.2025 sind aus dem Stadtgebiet München 25 Personen über das Büro für Rückkehrhilfen der Landeshauptstadt München erfolgreich freiwillig nach Syrien zurückgekehrt. Es wurden und werden damit Sozialleistungen in Höhe von ca. 240.000 Euro eingespart. Hier nicht genannt sind mögliche über die Zentrale Ausländerbehörde Oberbayern realisierte, freiwillige Ausreisen aus dem Stadtgebiet München.

Frage 7:

Wie kann München mit Sachwerten oder mit Knowhow mithelfen, dass zerstörte Heimatorte wieder aufgebaut werden?

Antwort:

Das Büro für Rückkehrhilfen – Coming Home im Amt für Wohnen und Migration des Sozialreferats der Landeshauptstadt München unterstützt in Einzelfällen Hilfsprojekte von Rückkehrer*innen (z.B. in Afghanistan und Nigeria) und leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit der Landeshauptstadt München. Bisher konnten noch keine geeigneten Projekte in Syrien unterstützt werden. Eine Ausweitung dieses Engagements in Zukunft auch auf Rückkehrer*innen nach Syrien ist angedacht.

Fällung von 28 geschützten Großbäumen in Fürstenried – Rettung möglich?

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 17.11.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 17.11.2025 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Aufgrund der erforderlichen Klärungen konnte die Anfrage nicht innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist bis zum 29.12.2025 erledigt werden. Mit Schreiben vom 8.12.2025 sowie mit Ihrer Zustimmung vom 19.12.2025 wurde die Frist bis zum 31.1.2026 verlängert.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Die Münchner Baumschutzverordnung wird derzeit verschärft, nachdem der Planungsausschuss am 29. Oktober 2025 eine entsprechende Entscheidung getroffen hat. Die Vollversammlung wird voraussichtlich am 26. November 2025 abschließend darüber entscheiden.

In der Fürstenrieder Bevölkerung besteht die Sorge, dass auf dem Gelände der Bayerischen Versorgungskammer an der Grenze zur Gemeinde Neuried geschützte Großbäume gefällt werden sollen, obwohl dies in der Bauplanung nicht vorgesehen ist. Mehrere Bäume sind bereits mit Sprühfarbe markiert.

Im Zuge der Nachverdichtung in der Siedlung (Bauleitplanung Nr. 2109) wurden von den vorgesehenen 185 Großbaumfällungen bereits etwa die Hälfte umgesetzt. Für das Grundstück Appenzellerstraße 119 wurden insgesamt 28 nach der Baumschutzverordnung geschützte Bäume zur Fällung genehmigt. Der erforderliche Ersatz soll über die Baumbilanz des Bebauungsplans erfolgen, für den ein Gesamtkonzept der Neubepflanzung vorliegt.

Frage 1:

Welche Erklärung gibt es für zahlreiche markierte Bäume und Vermessungen auf dem Gelände der Bay. Versorgungskammer an der Grenze zur Gemeinde Neuried und sind die Sorgen der Anwohner berechtigt, dass bald Bäume gefällt werden?

Antwort:

Nach unseren Informationen sind die Markierungen an den Bäumen Vermessungsmarken. Ob diese der Vorbereitung einer Bauausführung oder eines neuen Bauantrags dienen, ist derzeit nicht bekannt.

Frage 2:

Stimmt es, dass Bäume gefällt werden sollen, obwohl das in der Bauplanung nicht vorgesehen war und sie unter die Baumschutzverordnung fallen?

Antwort:

Nein, der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2109 (Appenzeller Straße beiderseits) ist im Februar 2023 in Kraft getreten und umfasst eine Gesamtfläche von rund 16,7 Hektar der Großwohnanlage Fürstenried-West. Die zur Fällung beantragten Bäume befinden sich auf einer Teilfläche innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Sie stellen einen Teil der insgesamt 138 Baumfällungen dar, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ermittelt wurden. Da die gemäß Baugenehmigung erforderlichen Ersatzpflanzungen fachlich nicht vollständig auf der betroffenen Teilfläche realisiert werden können, sind einzelne Ersatzpflanzungen innerhalb des Gesamtumgriffs des Bebauungsplans vorgesehen. Grundsätzlich können sämtliche 138 im Bebauungsplan vorgesehenen Baumfällungen innerhalb des Geltungsbereichs vollständig ausgeglichen werden.

Frage 3:

Stimmt es, dass es um 28 Bäume geht?

Antwort:

Ja, mit der erteilten Genehmigung vom 15.3.2023 wurden 28 geschützte Bäume zur Fällung freigegeben.

Frage 4:

Stimmt es, dass (die) Bäume für Freiflächengestaltung inklusive Waldspielplatz fallen sollen – also nicht für Wohnraum?

Antwort:

Nein, die Fällung dieser 28 Bäume war aufgrund der vorgesehenen Baumaßnahmen für Gebäude mit Tiefgarage sowie eines Quartiersplatzes (Versammlungsstätte) erforderlich und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Frage 5:

Falls tatsächlich gefällt werden soll, können Sie als Oberbürgermeister einen Aufschub erreichen, um zu klären, wie diese Bäume gerettet werden können?

Antwort:

Nein, die Fällung der 28 Bäume erfolgt auf Grundlage einer bestandskräftigen und rechtmäßigen Baugenehmigung und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Eine rechtliche Grundlage für einen Baustopp im konkreten Fall besteht nicht. Die Rücknahme der Baugenehmigung als begünstigender Verwaltungsakt würde zudem für die Landeshauptstadt München Amtshaftungsansprüche zur Folge haben.

Frage 6:

Wie lange wird es dauern, bis die vorgesehenen Ersatzbäumchen die gleiche CO₂-Leistung erbringen wie die bestehenden Großbäume?

Antwort:

Fachleute beziffern die äquivalente Leistungsfähigkeit einer Ersatzpflanzung im Vergleich zur Fällung eines ausgewachsenen Baumes auf etwa 40 bis 60 Jahre. Diese Erkenntnis lässt sich planerisch jedoch nicht in einem Ausgleichsverhältnis von 1:40 bis 1:60 umsetzen, da die hierfür erforderlichen Flächen für neue Baumstandorte nicht zur Verfügung stehen. Mit der neuen Baumschutzverordnung werden für die Fällung sehr alter und gesunder Bäume bis zu vier große Ersatzbäume gefordert. Dadurch reduziert sich das zeitliche Defizit auf etwa 10 bis 15 Jahre. Dieses Vorgehen erscheint sowohl verhältnismäßig als auch rechtssicher und praktisch umsetzbar. Nicht realisierbare Pflanzungen werden durch Ausgleichszahlungen in Höhe von jeweils 5.000 Euro pro Baum kompensiert. Mit diesen Mitteln werden im Stadtgebiet alternative Baumstandorte geschaffen.

Neue Bewertung der Digitalen Souveränität und IT-Infrastruktur der LHM

Anfrage Stadträte Delija Balidemaj, Hans Hammer und Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 5.12.2025

Antwort IT-Referentin Laura Dornheim:

Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung stellt nicht nur neue Anforderungen an Leistungsfähigkeit und Nutzerfreundlichkeit von IT-Systemen, sondern zunehmend auch an Sicherheit und Unabhängigkeit. Gerade in Zeiten geopolitischer Spannungen und wachsender regulatorischer Anforderungen¹ gewinnt die digitale Souveränität öffentlicher Institutionen an strategischer Bedeutung. In diesem Zusammenhang hat das IT-Referat am 15.10.25 im Anschluss an die Sitzung des IT-Ausschusses eine Präsentation zum Thema digitale Souveränität gehalten, der aus unserer Sicht einige Fragen aufgeworfen bzw. unbeantwortet gelassen hat.“

¹ <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/nis2-directive>

Zu Ihren im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welches konkrete Bewertungsschema wurde im RIT herangezogen, um eingesetzte IT-Lösungen hinsichtlich ihrer digitalen Souveränität zu bewerten?

Antwort:

Das Bewertungsschema baut auf dem Schema² von Prof. Dr. Harald Wehnes, Professor für Informatik an der Universität Würzburg, auf, das durch das IT-Referat gemeinsam mit Prof. Jürgen Pfeffer, Lehrstuhl für Computational Social Science an der TU München und Mitglied des Digitalrates der LHM, konkretisiert wurde. Diesem Schema liegt die auch für den IT-Planungsrat und die Landeshauptstadt München gültige Definition von digitaler Souveränität³ des Fraunhofer-Instituts zugrunde. Hiernach richtet sich die Bewertung maßgeblich nach folgenden drei Kriterien:

- Selbstständigkeit: unabhängig von Anderen mit eigenen Fähigkeiten handeln können
- Selbstbestimmtheit: eigenständige Entscheidungen treffen können
- Sicherheit: Services und Daten sicher zur Verfügung stellen können

Die daraus abgeleiteten Anforderungen sind:

- Wechselmöglichkeit: frei zwischen IT-Lösungen, IT-Komponenten und Anbieter wechseln können
- Gestaltungsfähigkeit: selbst über die Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, um IT-Lösungen zu verstehen und zu bewerten
- Einfluss auf Anbieter: durch Vergaberichtlinien und Partnermanagement Einfluss auf Lizenzmodelle und die Produkt-Roadmap nehmen können

Frage 2:

Welche rechtlichen und sicherheitstechnischen Vorgaben wurden bei der Bewertung und Auswahl von Kommunikationsdiensten berücksichtigt?

Antwort:

Bei der Einführung der aktuell im Einsatz befindlichen Kollaborations- und Videokonferenzplattform Webex im Jahr 2020 wurde ein IT-Security Assessment durchgeführt und auf die Einhaltung der gängigen Standards durch entsprechende Zertifizierungen wie BSI C5 oder ISO 27001 geachtet. Rechtlich wurden alle Verträge durch die Rechtsabteilung geprüft und es wurde eine AVV⁴ unter Beachtung der DSGVO abgeschlossen. Aktuell befindet sich die Kollaborations- und Videokonferenzplattform in einer Neuausschreibung, die produktneutral und offen für Open Source ist.

Frage 3:

Welche Abhängigkeiten bestehen derzeit bei der Landeshauptstadt München in Bezug auf Software- und Hardwareanbieter (Hersteller, Cloud-Betreiber, Dienstleister)?

Antwort:

In einer vernetzten Welt lassen sich Abhängigkeiten nicht gänzlich vermeiden, denn die Digitalisierung kann nur mit Arbeitsteilung und Partnerschaften vorankommen – und diese implizieren zwangsläufig Abhängigkeiten. Diese Abhängigkeiten sind im Einzelfall zu identifizieren und risikobasiert zu bewerten. Eine Methodik zur Durchführung dieser Bewertung ist bereits erarbeitet (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 18562).

Frage 4:

Wie werden die Software- und Hardwareanbieter bewertet und gibt es ggf. die Notwendigkeit, die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern zu reduzieren oder beenden?

Antwort:

Die Bewertung von Softwarelösungen erfolgt auf Grundlage der in Frage 1 angesprochenen Bewertungsmethodik. Diese Methodik wird aktuell in die Fachprozesse des IT-Servicemanagements integriert, um eine konsistente Anwendung bei relevanten IT-Services sicherzustellen.

Aus der Bewertung können Konstellationen resultieren, bei denen zu hohe Einschränkungen im Sinne der digitalen Souveränität bestehen. In diesem Fall werden die spezifischen Gegebenheiten (z.B. Business Impact der Lösung, Geschäftsbeziehung zum Hersteller, technische und wirtschaftliche Aspekte usw.) detailliert, um aus einer gesamtheitlichen Perspektive die Möglichkeiten zur Reduktion der Abhängigkeiten zu identifizieren und ggfs. Maßnahmen einzuleiten.

Frage 5:

Wie bewertet die Verwaltung diese bestehenden Abhängigkeiten in Bezug auf Kritikalität und langfristige Tragbarkeit?

Antwort:

Die IT-Services der Landeshauptstadt München werden im Kontext der Business Impact-Analyse auf ihre Business-Kritikalität bewertet. Diese Einschätzung ist ein Standardbestandteil beim Aufbau von neuen Services. Die Bewertung erfolgt mit Blick auf ISO 22301 und auf den Standard 200-4. Hierdurch wird der Entstehung neuer unerwünschter Abhängigkeiten entgegengewirkt. Bezüglich bereits bestehender Abhängigkeiten s.o. Frage 4.

Frage 6:

Wurde die NIS2-Richtlinie berücksichtigt und wenn ja, wie?

Antwort:

NIS-2 hat das primäre Ziel, die Cybersicherheit in der EU zu stärken und wurde Ende letzten Jahres in deutsches Recht überführt.

Aus den Inhalten lassen sich nur vereinzelt Auswirkungen auf den Themenkomplex der digitalen Souveränität ableiten. Explizit ergeben sich auf Grundlage von NIS-2 diesbezüglich keine konkreten Anforderungen an die LHM.

Frage 7:

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung mittelfristig, um digitale Souveränität zu stärken und kritische Abhängigkeiten zu reduzieren (z.B. Open-Source-Initiativen, Vertragsgestaltung, Multi-Stack-Ansätze)?

Antwort:

Eine starke Ausrichtung auf Open Source-Software ist bereits jetzt die Linie des IT-Referats. Vertragliche Regelungen zur Vermeidung von Lock-in-Effekten, also besonders schwer auflösbaren Abhängigkeiten, sind schon länger Standard. Im Kontext der weitergehenden Analyse und Entwicklung eines Multistack-Ansatzes mit Blick auf Cloud-Provider startet aktuell im IT-Referat ein Projekt zur systematischen Marktanalyse von Cloud-Providern in Europa. Für Herbst 2026 werden die Ergebnisse der Analyse erwartet, auf deren Grundlage entschieden werden soll, ob und wenn ja welche europäische Cloud als Plattform in die IT der Landeshauptstadt München integriert werden soll.

Frage 8:

Wie erfolgt die regelmäßige Evaluierung der eingesetzten Systeme hinsichtlich technischer, rechtlicher und strategischer Risiken im Sinne digitaler Souveränität?

Antwort:

Generell prüft das IT-Referat im Rahmen des regulären Prozesses der Produkteinführung und bei umfassenden Lifecycle-Maßnahmen die Risiken, die mit einem IT-Service einhergehen, und wägt sie gegen Kosten und Nutzen ab.

Der Check auf digitale Souveränität laut aktueller Stadtratsbeschlussvorlage 20-26/V 18562 soll wie vorgeschlagen jährlich erfolgen. Die Methoden, Kriterien und Metriken des Checks sollen fortlaufend weiterentwickelt werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 18. Februar 2026

Neuer Standort für die Realschule an der Forstenrieder Allee – Teil 1

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Michael Haberland,
Veronika Mirlach und Matthias Stadler (Stadtrats-
fraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Neuer Standort für die Realschule an der Forstenrieder Allee – Teil 2

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Michael Haberland,
Veronika Mirlach und Matthias Stadler
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Ausweitung der Beleuchtungszeiten der Rama- dan-Beleuchtung

Antrag Stadtrat Stefan Jagel (Die Linke)

Oktoberfest-Plakat

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



18.02.2026

Neuer Standort für die Realschule an der Forstenrieder Allee – Teil 1

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die Planungen für den neuen Standort einer Realschule an der Forstenrieder Allee zu beenden und stattdessen Planungen für einen Standort an der Geisenhausenerstraße / der Aidenbachstraße einzuleiten.

Begründung

Wie in der Presse vom 13.02.2026 zu lesen war¹, hat die Landeshauptstadt München in Obersendling (zwischen der Geisenhausenerstraße und der Aidenbachstraße) ein Grundstück gekauft, um dort ein Berufsschulzentrum zu errichten.

Das Grundstück liegt ebenfalls im Stadtbezirk 19 und ist optimal erschlossen. In Anbetracht dessen, dass das angedachte Grundstück an der Forstenrieder Allee für den Standort einer Realschule nicht geeignet ist, da es maßgeblich sowohl verkehrlich als auch infrastrukturell Nachteile aufweist, soll der Standort in Obersendling für die Planungen herangezogen werden.

Veronika Mirlach (Initiative)

Stv. Fraktionsvorsitzende

Matthias Stadler

Stadtrat

Dr. Michael Haberland

Stadtrat

¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-stadt-siemens-grundstueck-berufsschulen-obersendling-li.3385944>

Anfrage

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



18.02.2026

Neuer Standort für die Realschule an der Forstenrieder Allee – Teil 2

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die Planungen für den neuen Standort einer Realschule an der Forstenrieder Allee zu beenden und stattdessen Planungen für einen Schulcampus an der Drygalski-Allee, auf dem Gelände des ehemaligen Thomas-Mann-Gymnasiums aufzunehmen.

Das angedachte Grundstück an der Forstenrieder Allee ist für den Standort einer Realschule nicht geeignet, da es maßgeblich sowohl verkehrlich als auch infrastrukturell Nachteile aufweist.

Nach dem Neubau des Thomas-Mann-Gymnasiums an der Gmunder Straße, steht das Grundstück an der Drygalski-Allee derzeit leer und soll in den nächsten Jahren wieder mit einem neuen Gymnasium bebaut werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wurden – vergleichbar mit dem Schulcampus in Fürstenried West – entsprechende Prüfungen und Überlegungen vorgenommen, um sowohl ein Gymnasium wie auch eine Realschule auf dem Gelände zu errichten?
2. Falls ja: Zu welchem Ergebnis sind diese Prüfungen gelangt?
3. Falls nein: Aus welchen Gründen wurden derartige Überlegungen im Rahmen der Standortsuche für eine Realschule nicht einbezogen?
4. Welche weiteren Grundstücke im Stadtbezirk 19 wurden für den Neubau einer Realschule geprüft bzw. in Betracht gezogen?

Veronika Mirlach (Initiative)

Stv. Fraktionsvorsitzende

Matthias Stadler

Stadtrat

Dr. Michael Haberland

Stadtrat

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 18. Februar 2026

Antrag

Ausweitung der Beleuchtungszeiten der Ramadan-Beleuchtung

Die Verwaltung wird beauftragt, die täglichen Beleuchtungszeiten der bestehenden Ramadan-Beleuchtung im öffentlichen Raum am derzeit eingerichteten Standort während des Fastenmonats Ramadan von aktuell ca. zwei Stunden auf mindestens sechs bis acht Stunden auszuweiten. Ähnlich wie in Köln oder Frankfurt soll dadurch über den gesamten Fastenmonat jeden Tag eine festliche Beleuchtung ermöglicht werden.

Weiter wird die Verwaltung gebeten zu prüfen,

- in welchem zeitlichen Umfang eine Ausweitung der Beleuchtung technisch, organisatorisch und sicherheitsrechtlich möglich ist,
- welche zusätzlichen Kosten hierdurch entstehen würden,
- ob eine Angleichung der Beleuchtungsdauer an andere saisonale oder religiöse Beleuchtungsanlässe im Stadtgebiet sachgerecht und umsetzbar ist.

Die Umsetzung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Begründung

München ist eine vielfältige und religiös plural geprägte Stadtgesellschaft. Die öffentliche Sichtbarkeit religiöser und kultureller Feste trägt zur Anerkennung dieser Vielfalt sowie zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Die derzeit auf etwa zwei Stunden täglich begrenzte Beleuchtungsdauer der Ramadan-Beleuchtung am bestehenden Standort wird der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Fastenmonats für viele Münchnerinnen und Münchner muslimischen Glaubens nur eingeschränkt gerecht. Eine zeitliche Ausweitung würde ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung und Gleichbehandlung setzen und das muslimische Leben im öffentlichen Raum stärker repräsentieren.

Zugleich kann eine solche Maßnahme zur interkulturellen Verständigung beitragen und den Anspruch der Landeshauptstadt München unterstreichen, religiöse Diversität aktiv anzuerkennen und diskriminierungsfrei zu behandeln.

Etwaige Mehrkosten erscheinen im Verhältnis zur symbolischen und gesellschaftspolitischen Wirkung als vertretbar. Durch den Einsatz energieeffizienter Beleuchtungssysteme sowie eine bedarfsgerechte zeitliche Steuerung kann eine wirtschaftliche Umsetzung unterstützt werden.

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadtratsfraktion

Die Linke / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 18.02.2026

Antrag zur dringlichen Behandlung in der nächsten Vollversammlung (04.03.2026)

Oktoberfest-Plakat

Wiederholung des Motivwettbewerbs für das Oktoberfest-Plakat 2026 aufgrund des begründeten Verdachts der Nutzung von KI-Bildgeneratoren — Sicherung von Fairness, Wettbewerbsregeln und künstlerischer Integrität

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Beschluss über die Anerkennung des derzeitigen Siegerentwurfs des Oktoberfest-Plakats 2026 wird ausgesetzt, bis eine unabhängige, extern fachlich neutral besetzte Prüfung des Verdachts möglicher KI-Nutzung abgeschlossen ist.
2. Es wird ein unabhängiger Gutachterinnen-Beirat aus Expertinnen für digitale Bildbearbeitung, Urheberrecht, Design und Wettbewerbsrecht einberufen, der unabhängig von städtischen Referaten prüft, ob der betreffende Entwurf tatsächlich den Teilnahmebedingungen entspricht oder gegen das explizite Verbot von KI-Bildgeneratoren verstößt.
3. Falls die Prüfung bestätigt, dass wesentliche Teile des Siegerentwurfs mit KI-Technologie oder nicht erlaubten automatisierten Bildgeneratoren erstellt wurden, ist der Wettbewerb für das Oktoberfest-Plakat 2026 neu auszuschreiben bzw. der Preis an den nächsthöheren regelkonformen Entwurf zu vergeben.
4. Zur Stärkung der Transparenz und Fairness des Wettbewerbs werden die bisherigen Teilnahme- und Prüfverfahren überarbeitet und öffentlich dokumentiert, einschließlich nachvollziehbarer Kriterien und Prüfkriterien hinsichtlich digitaler Werkzeuge und künstlerischer Leistung.
5. Eine öffentliche Informationsveranstaltung bzw. Sitzung des Kulturausschusses wird einberufen, in der die Ergebnisse der unabhängigen Prüfung und die Konsequenzen für zukünftige Wettbewerbe vorgestellt werden.

Begründung

Der Verdacht, dass KI-Bildgeneratoren eingesetzt worden sein könnten, auch wenn er noch nicht rechtlich belegt ist, hat in der Fachwelt, in Medien und bei vielen Bürgerinnen und Bürgern erheblich Verunsicherung über die Integrität des Wettbewerbs ausgelöst.

Die strikte Einhaltung der Wettbewerbsregeln ist grundlegend für das Vertrauen in städtische Ausschreibungen und Wettbewerbsverfahren.

Ein Plakatmotiv, das nicht regelkonform entstanden ist, kann dem kulturellen Wert des Oktoberfests schaden, den traditionellen Charakter untergraben und rechtliche sowie reputative Risiken für die Landeshauptstadt bergen.

1. Tradition und Bedeutung des Oktoberfest-Plakats:

Das offizielle Oktoberfest-Plakat ist seit 1952 ein jährliches Kulturgut, spiegelt lokale Identität wider und wird international für Werbung, Merchandising und als Sammlerobjekt genutzt. Der jährliche Motivwettbewerb wird vom *Referat für Arbeit und Wirtschaft* der Landeshauptstadt ausgeschrieben.

2. Ausschluss von KI-Bildgeneratoren:

In den Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb wurde 2024 erstmals ausdrücklich festgelegt, dass der Einsatz von KI-Bildgeneratoren verboten ist, da allein durch rein menschliche künstlerische Leistung eine faire Bewertung gewährleistet sein soll.

3. Öffentlicher KI-Verdacht:

Nach der Entscheidung der Jury und der Bekanntgabe des Siegerentwurfs des Künstlers Florian Huber für das Plakat 2026 verbreiteten sich in sozialen Medien und unter professionellen Grafikdesignerinnen und -designern intensive Zweifel, der Entwurf sei überwiegend oder vollständig mit Hilfe eines KI-Bildgenerators erstellt worden. Kritiker weisen auf typische Fehler wie verzogene Proportionen, diffuse Strukturen oder ungewöhnliche Details an traditionellen Wiesn-Symbolen als Indizien hin.

4. Stellungnahme der Stadt:

Die Stadt verteidigt den Jury-Beschluss und verweist auf eine interne und externe Prüfung der Arbeitsschritte, der Quelldateien und der verwendeten Programme, bei der angeblich keine Hinweise auf verbotenen KI-Einsatz festgestellt worden seien.

5. Problematik der bisherigen Prüfung:

Trotz der städtischen Stellungnahme ist für viele professionelle Gestalterinnen und Bürgerinnen der Eindruck entstanden, dass die bisherigen Prüfverfahren nicht ausreichend transparent, nachvollziehbar und technisch belastbar waren — insbesondere da sich die Debatte über den KI-Einsatz stark über internetbasierte Analysen und Kritik verbreitet und renommierte Fachleute dies nicht einheitlich entkräften konnten. Dies gefährdet das Vertrauen in einen fairen, rechtsverbindlichen Wettbewerb und in die kulturelle Integrität dieses Traditionswettbewerbs.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 18. Februar 2026

**Tierischer Familienzuwachs: Hellabrunn
freut sich über Schimpansen-Baby**
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung

Tierischer Familienzuwachs: Hellabrunn freut sich über Schimpansen-Baby

München, 19. Februar 2026: Spannende Neuigkeiten aus dem Urwaldhaus – am Samstagnachmittag ist bei den Schimpansen ein Jungtier zur Welt gekommen. Die Geburt verlief ruhig und komplikationslos. Mutter Zenta, 45 Jahre alt und selbst in Hellabrunn geboren, kümmert sich erfahren und aufmerksam um ihren Nachwuchs. Das Jungtier macht einen sehr guten Eindruck, das Geschlecht steht derzeit noch nicht fest.

Die Geburt ist vor allem aus zoologischer Sicht von großer Bedeutung, denn Vater ist Schimpansenmann Jambo, der im vergangenen Jahr im Rahmen einer Zuchtempfehlung des Europäischen Erhaltungszuchtprogramms (EEP) nach Hellabrunn kam. Jambo sowie die beiden Hellabrunner Weibchen Zenta und Sophie gehören der stark bedrohten Unterart der Zentralafrikanischen Schimpansen an. Diese ist sowohl in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Kongo, Gabun und Kamerun als auch in zoologischen Einrichtungen gefährdet. Aktuell leben lediglich 43 Individuen dieser Unterart in Zoos.

„Die Erweiterung unserer seit 2003 bestehenden Schimpansen-Gruppe war eine klare Empfehlung des EEP für die Unterart der Zentralafrikanischen Schimpansen“, erklärt Kurator Dr. Hanspeter Steinmetz. „Nach der Eingewöhnung von Jambo Ende 2024 ist uns mit der Geburt nun ein wichtiger Meilenstein gelungen.“ Er ergänzt: „Als wissenschaftlich geführter Zoo tragen wir Verantwortung für den Erhalt bedrohter Arten. Mit dem Nachwuchs leisten wir einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung der Reservepopulation dieser Unterart.“

Neben ihrer Rolle im Zuchtprogramm sind die Schimpansen wichtige Botschafter für den Schutz ihrer wildlebenden Artgenossen. Laut dem Jane Goodall Institute ist die Zahl dieser Menschenaffenart in der Natur seit den 1950er Jahren um über 80 Prozent zurückgegangen. Lebensraumverlust, Wilderei, Klimawandel und die Abholzung der Regenwälder setzen den Beständen massiv zu.

„Die Geburt des Schimpansen-Babys ist eine großartige Nachricht für München und ein starkes Zeichen für den engagierten Artenschutz in Hellabrunn. Der Tierpark zeigt, wie verantwortungsvolle Zuchtprogramme, wissenschaftliche Arbeit und emotionale Tiererlebnisse erfolgreich zusammenwirken.“, so Aufsichtsrätin und Bürgermeisterin Verena Dietl. „Ich bin mir sicher, dass das Schimpansen-Baby die Herzen der vielen Besucher*innen im Sturm erobern wird und sich die vielen Besucher*innen von Hellabrunn über das neue Mitglied in unserer Zoo-Familie freuen.“

„Wir sind überzeugt: Menschen schützen, was sie kennen“, so Tierparkdirektor Rasem Baban. „Gerade ein Jungtier schafft Nähe und Aufmerksamkeit. Wer im Urwaldhaus beobachtet, wie eng es sich an seine Mutter klammert, erste neugierige Blicke in die Gruppe wirft und behutsam seine

Umwelt entdeckt, erlebt unmittelbar, wie komplex und sozial Schimpansen leben. Dieses Erleben schafft Verständnis – und Verständnis ist die Grundlage für wirksamen Artenschutz.“

Jambo, Zenta und das Jungtier sind für Besucherinnen und Besucher im Hellabrunner Urwaldhaus zu sehen. Gleichzeitig hat die Familie jederzeit die Möglichkeit, sich in rückwärtige, nicht einsehbare Bereiche zurückzuziehen. Der Tierpark legt großen Wert darauf, den Tieren ausreichend Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Zur Hellabrunner Schimpansen-Gruppe gehören neben den nun vier zentralafrikanischen Schimpansen die beiden Männchen Willi und Walter (Söhne von Sophie) sowie die Weibchen Hannerl und Annemarie. Das letzte in Hellabrunn geborene Jungtier war Walter im Jahr 2003.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Lisa Reininger
Pressesprecherin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Dr. h.c. Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751